

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiestermann
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
25.01.2022

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-ANF/0624/2022

Datum
08. März 2022

Anfrage gemäß § 28 GO zur Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf dem Gebiet der Stadt Gießen - ANF/0624/2022

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

"Die Stadt Gießen ist der größte Besitzer von Grund und Boden in unserer Stadt. Dadurch bieten sich der Stadt vielfältige Möglichkeiten, die Nutzung der Flächen in Richtung Natur- und Umweltschutz zu beeinflussen."

Frage 1:

Wie groß sind die landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden?

Antwort:

Größe der landwirtschaftlichen Flächen
– in der Kernstadt Gießen = ca. 109 ha
– in den Stadtteilen = ca. 264 ha

Frage 2:

Wie viel % dieser landwirtschaftlichen Flächen sind an wie viele Pächter*innen verpachtet?

Antwort:

Alle landwirtschaftlichen Flächen in der Kernstadt Gießen (450 Flächen) und in den Stadtteilen (2217 Flächen) sind zu 100 % verpachtet.

Frage 3:

Auf ca. wie viel % der von der Stadt Gießen selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erfolgt die Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien?

Frage 4.:

Auf ca. wie viel der von Pächter*innen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erfolgt die Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien?

Antworten zu 3. u. 4.:

Die sich im Eigentum der Stadt Gießen befindlichen landwirtschaftlichen Flächen sind ausnahmslos, also zu 100 %, verpachtet und werden nicht von der Stadt Gießen selbst bewirtschaftet. Alle mit den Pächter*innen abgeschlossenen Verträge beinhalten Verpflichtungen nach ökologischen Kriterien, z. B. keine chemische Düngung, keine Klärschlammasbringung, kein Ausbringen von Gülle, Stallmist und Pferdedung, kein Einsatz von Bioziden, kein Einbringen von gentechnisch verändertem Saatgut, kein Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln.

Die Antworten zu den Fragen 5. und 6. erübrigen sich insoweit.

Die Fragen zu den forstwirtschaftlichen Flächen lassen sich nur insgesamt wie folgt beantworten:

Im Besitz der Stadt Gießen befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt ca. 1550 ha forstwirtschaftliche Flächen, eine Verpachtung dieser Flächen (abseits der jagdlichen Verpachtung) findet nicht statt.

Die Verwaltung der forstwirtschaftlichen Flächen als ‚Stadtwald Gießen‘ obliegt seit 2013 dem Liegenschaftsamt. Der Stadtwald ist als Betrieb anzusehen und wird als solcher einheitlich bewirtschaftet, d. h. es wird nicht differenziert nach ha-Flächen in der Kernstadt Gießen und den Stadtteilen.

Der Stadtwald Gießen ist seit dem Jahr 2000 nach PEFC Standard und seit 2014 zusätzlich nach den Vorgaben des FSC-Waldstandard (100 % Holz aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern) zertifiziert.

Gemäß des zum Stichtag 01.01.2016 für den Stadtwald Gießen geltenden Betriebswerkes bewirtschaftet das Liegenschaftsamt die Flächen im Sinne der naturgemäßen Waldwirtschaft. Durch diese ganzheitliche Waldbewirtschaftung sollen die Erholungsfunktion, ökologische Waldfunktionen und die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz gleichrangig verfolgt werden. Bei Zielkonflikten sollen die Erholungsfunktion und die ökologischen Waldfunktionen stärker als die Holznutzung gewichtet werden.

Die Maßnahmenumsetzung, Gewichtung und Ausrichtung einer naturgemäßen Stadtwaldbewirtschaftung sind als Ergebnis vor Ort jederzeit transparent und sichtbar.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion